

**Umsetzung der siebten Änderungsverordnung der 2. SARS-CoV-2
Infektionsschutzverordnung vom 14. Mai 2021:**

7. Schutz- und Hygienekonzept der Kanusportvereinigung Havelbrüder e.V.

Die folgenden Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sobald es Änderungen gibt, werden wir euch umgehend informieren. Neuerungen sind zur besseren Lesbarkeit grün markiert.

1. Grundsätzliche Schutz- und Hygieneregeln:

- **Abstandspflicht:** Die Abstandspflicht von 1,5 Meter ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** In allen gedeckten Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- **Zutrittsbeschränkungen:** Das Sportgelände kann für die Ausübung des Sports und für unbedingt notwendige Instandhaltungsarbeiten betreten werden. Im Sportbetrieb wird der Zutritt reguliert (siehe Punkt 2). Für Instandsetzungsarbeiten ist die Teilnehmerzahl auf ein Minimum zu reduzieren. Das Betreten der Bootshalle wird nur maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet, der Aufenthalt soll so kurz wie möglich sein. Die Räume müssen dauerhaft oder regelmäßig (alle 20 Minuten) gelüftet werden. Die Umkleieräume sind geschlossen. Die Außentoiletten (im Damen- bzw. Herren-Segment dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Im Werkzeugschuppen darf sich nur eine Person aufhalten (bei dauerhaft geöffneter Tür ist hier keine Maske erforderlich).
- **Individuelle Hygienemaßnahmen:** Alle weiteren Hygieneregeln (siehe Infoblatt „Sportanlagen, aber sicher“) sowie die Laufwege (siehe Anlage 1) müssen weiterhin beachtet werden. Wir bitten unbedingt darauf zu achten, zum eigenen Schutz eigenverantwortlich und regelmäßig die Hände zu desinfizieren.
- **Umgang mit Verdachtsfällen:** Personen, die unter Quarantäne stehen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder aktuell Symptome einer Erkrankung zeigen (bzw. eine Körpertemperatur über 37 Grad Celsius), dürfen das Vereinsgelände nicht betreten und nicht an Vereinsaktivitäten teilnehmen. Im Falle eines akuten Verdachts auf oder einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 muss der/die zuständige Übungsleiter*in unverzüglich informiert werden. Diese/r benachrichtigt dann unabhängig vom Gesundheitsamt vorsorglich die Trainingsgruppe.

2. Regelungen im Sport- und Trainingsbetrieb:

- **Sportler*innen ab 14 Jahre:** Für alle Sportler*innen ab 14 Jahren sind Trainingsgruppen von bis zu 10 Personen (inklusive Übungsleiter*innen) erlaubt, sofern alle Beteiligten einen negativen Test haben (Testpflicht), der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Testpflicht entfällt für alle, die im Rahmen des Schulunterrichts getestet werden. Hinweise über Testmöglichkeiten ergehen per gesonderter Information. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Bei den Selbsttests durch ein Formular von unserer [Homepage](#), oder bei den Fremdtests durch ein entsprechendes ausgedrucktes textliches Ergebnis (z.B. E-Mail). Die Anwesenheitsdokumentation ist zu führen! Die Kontaktsperre entfällt! Der Zutritt zur Sportanlage wird online über feste Zeitfenster reguliert, um die Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.
- **Kadersportler*innen:** Die Testpflicht und die Gruppenbegrenzung entfällt bei Kadersportler*innen. Die Anwesenheitsdokumentation ist zu führen!
- **Sportler*innen bis einschließlich 13 Jahre:** Sportler*innen bis einschließlich 13 Jahre dürfen in festen Gruppen mit maximal 20 Teilnehmer*innen und einer/einem Übungsleitenden im Außenbereich trainieren. Die Kontaktsperre ist aufgehoben. Die Anwesenheitsdokumentation ist zu führen!
- **Testpflicht für Übungsleiter*innen:** Trainer*innen und Übungsleitende müssen bei Aufforderung der zuständigen Behörden ein maximal 24 Stunden altes, negatives Testergebnis eines anerkannten, zertifizierten Antigen Tests vorlegen. Der Verein nutzt die vom Landessportbund ausgegebenen Selbsttests, die nach dem 4-Augen-Prinzip vor dem Training durchgeführt werden.
- **Sportmaterial:**
 - Das Sportmaterial, insbesondere **Boot, Paddel und Helm und Schwimmweste**, wird jeweils nur einem Nutzer zugeordnet. Flächendesinfektionsmittel steht zur Desinfektion bereit, falls Sportgeräte ausnahmsweise von mehreren Nutzern benutzt werden. In diesem Fall sind die Sportgeräte vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - **Polobälle** müssen beim Training auf dem Wasser nicht desinfiziert werden, da sie während des Trainings permanent mit dem Wasser in Berührung sind. Andere Bälle sind bei Austausch zu desinfizieren.
 - Der **Sportpark** und die **Geräte für den Kraftsport sowie Matten** sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es dürfen nur persönliche **Trinkflaschen** benutzt werden.
- **Zuschauer*innen und Begleiter*innen:** Zuschauer*innen sind auf dem Vereinsgelände nicht gestattet. Eltern und begleitende Personen sind dazu angehalten, das Vereinsgelände möglichst nicht zu betreten, sondern die

Sportler*innen am Tor abzusetzen bzw. zu empfangen. Gruppenbildungen müssen dabei vermieden werden.

- **Hygiene in der Toilettenanlage:** Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt (das Reinigungsintervall wird je nach Frequentierung durch die Trainingsgruppen festgesetzt). Zusätzlich sollen die Oberflächen (Spülknopf / Brille) nach jeder Benutzung mit den bereitstehenden Desinfektionstüchern von den Benutzer*innen abgewischt werden. Auf Handtücher wird aus hygienischen Gründen verzichtet.

Wir danken euch für die Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen!

Der Vorstand

Anlage 1:

Laufwege auf dem Vereinsgeländer der KSV Havelbrüder

Die Laufwege auf dem Gelände sind weiterhin einzuhalten, wenn sich mehr als 10 Personen gleichzeitig dort aufhalten.

